



---

**Auszug aus dem Sitzungsbuch  
Gemeinde Erdweg**

---

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Einladung erfolgte ordnungsgemäß

16.07.2019

Die Sitzung war öffentlich

Sitzungstag

---

**6. Bebauungsplan Guggenberg Nr. 1, Siedlung, 4. Änderung - Behandlung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB - Satzungsbeschluss**

---

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Guggenberg Nr. 1, Siedlung, gefasst. Die Auslegung fand in der Zeit von 05.04.2019 bis 06.05.2019 statt. Den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit zwischen 05.04.2019 bis 06.05.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die vorgebrachten Änderungen wurden in der Sitzung am 28.05.2019 behandelt und entsprechend eingearbeitet. Es erfolgte eine erneute Auslegung in der Zeit von 11.06.2019 bis 11.07.2019. Den Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit zwischen 11.06.2019 bis 11.07.2019 Gelegenheit zur erneuten Stellungnahme gegeben.

Die Offenlage brachte bisher folgende Ergebnisse:

**A) Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht:**

Staatliches Bauamt Freising (11.06.2019)

Wasserwirtschaftsamt München (12.06.2019)

Regierung von Oberbayern (07.06.2019)

TenneT TSO GmbH (11.06.2019)

Gemeinde Sulzemoos (07.06.2019)

Regionaler Planungsverband München (19.06.2019)

Wasserzweckverband Sulzemoos-Arnach (03.07.2019)

Telekom (01.07.2019)

**B) Träger öffentlicher Belange / Rückmeldungen**

Folgende Träger öffentlicher Belange erhoben Einwände und Bedenken oder brachten Anregungen und Hinweise vor:

### **Bayernwerk, Stellungnahme (13.06.2019)**

Gegen den Bebauungsplan bestünden keine Einwände, wenn die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 66 Kleinberghofen Süd vom 10.05.2018 beachtet wird. Diese besagt, dass keine grundsätzlichen Einwendungen bestehen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb deren Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Ausarbeitung durch die Gemeinde:

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Stellungnahme auf das Baugebiet Guggenberg Nr. 1, Siedlung 4. Änderung bezieht und nicht auf den Bebauungsplan Kleinberghofen-Süd Nr. 66.

Da das Baugebiet bis auf ein Baugrundstück bereits bebaut ist, werden aller Voraussicht nach nur Anbauen an die bestehenden Wohnhäuser bzw. Änderungen der Wandhöhe durch Bau eines zusätzlichen Geschosses erfolgen.

Kenntnisnahme, keine Einänderungen erforderlich.

### **Landratsamt Dachau, Stellungnahme (09.07.2019)**

Technischer Umweltschutz

Betriebsbereich:

Es wird nochmals gebeten, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen:

Im Umkreis zum Plangebiet ist kein Betriebsbereich gem. § 3 Nr. 5a BImSchG vorhanden.

Insofern sind gemäß § 50 BImSchG hervorgerufene Auswirkungen aufgrund von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen auf benachbarte Schutzobjekte gem. § 3 Abs. 5d BImSchG nicht zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine. Es wurde ein Kostenerstattungsvertrag abgeschlossen

### **Beschluss**

**A) Kein Beschluss erforderlich.**

**B) Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange:**

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

**Bayernwerk:**

Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

### **Landratsamt Dachau, Schreiben vom 09.07.2019**

Technischer Umweltschutz

Betriebsbereich:

Es wird nochmals gebeten, folgenden Hinweis in die Begründung aufzunehmen:

Im Umkreis zum Plangebiet ist kein Betriebsbereich gem. § 3 Nr. 5a BImSchG vorhanden.

Insofern sind gemäß § 50 BImSchG hervorgerufene Auswirkungen aufgrund von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nr. 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen auf benachbarte Schutzobjekte gem. § 3 Abs. 5d BImSchG nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

### **Verfahrensbeschluss**

Der Gemeinderat nimmt vom Verfahren nach § 4 Abs 2 i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB, öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung, Kenntnis.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 16.07.2019 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt den Beschluss des Bebauungsplans (Satzungsbeschluss) vom 16.07.2019 ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 BauGB) und damit das Verfahren abzuschließen.

Anwesend	Ja	Nein
16	16	0

### **Für die Richtigkeit des Auszuges**

Erdweg, 17.07.2019



Blatt  
1. Bürgermeister

